

Tarifbindung sichert Weihnachtsgeld

Gut die Hälfte der Beschäftigten erhält Weihnachtsgeld. Doch es gibt erhebliche Unterschiede. In tarifgebundenen Betrieben kommen fast drei Viertel in den Genuss der Sonderzahlung.

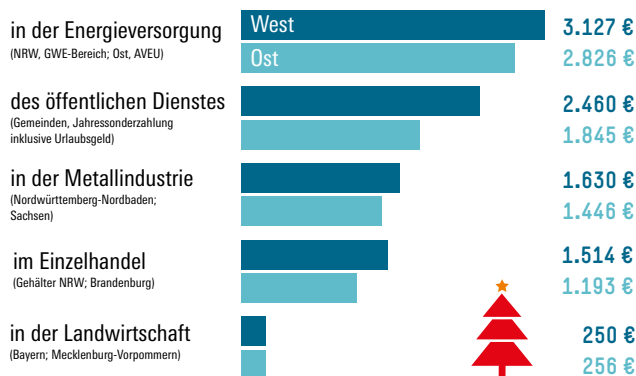
Rund 54 Prozent der Beschäftigten in Deutschland erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite lohnspiegel.de, die vom WSI-Tarifarchiv betreut wird. Beteiligt haben sich rund 8.800 Beschäftigte. Die Analyse der Befragungsdaten, die zwischen Juli 2014 und September 2015 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen auf Weihnachtsgeld ungleich verteilt sind. Vor allem Tarifbindung wirkt sich aus: Von den Beschäftigten mit Tarifvertrag erhalten 72 Prozent ein Weihnachtsgeld. Ist der Arbeitgeber nicht tarifgebunden, können sich nur 42 Prozent über die Sonderzahlung freuen.

Auch Faktoren wie die Region oder das Geschlecht spielen eine Rolle. In den alten Bundesländern bekommen 56 Prozent, in den neuen nur 40 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld. Frauen profitieren zu 50 Prozent, Männer zu 56 Prozent. Atypische Beschäftigung schmälert die Chancen: Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag erhalten zu 55 Prozent eine Sonderzahlung, befristete Beschäftigte zu 45 Prozent. Bei den Leiharbeitern sind es 49 Prozent. Von den Gewerkschaftsmitgliedern gehören 66 Prozent zu den Weihnachtsgeldempfängern, von den Nichtmitgliedern nur 51 Prozent.

Grundsätzlich sehen laut der Auswertung die geltenden Tarifverträge in den meisten Branchen ein Weihnachtsgeld vor. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet. Die entsprechenden tariflichen Vereinbarungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von 1,0 Prozent in der Druckindustrie bis zu 5,1 Prozent in der Papier verarbeitenden Industrie. Im Bankgewerbe beträgt der Zuwachs 2,1 Prozent, im Versicherungsgewerbe 2,4 Prozent, in der chemischen Industrie West 2,8 Prozent, in der Metallin-

Die Bescherung variiert

Als Weihnachtsgeld erhalten Beschäftigte ...



Stand: 01.11.2015, mittlere Tarifgruppe

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2015 Grafik zum Download: bit.do/impuls0151

Hans Bäckler
Stiftung

dustrie 3,4 Prozent und bei der Deutschen Bahn 3,6 Prozent. Ein vergleichsweise hohes Extra erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe sowie in der Süßwaren-, der Chemie-, der Druck- und der westfälischen Textilindustrie mit 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens. Es folgen unter anderem die Versicherungen mit 80 Prozent, der westdeutsche Einzelhandel mit vorwiegend 62,5 Prozent sowie die Metallindustrie mit überwiegend 55 Prozent. Die westdeutschen Gemeinden zahlen je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent. Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk. <

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Kein Schutz, keine Jobs

Deregulierung ist kein Rezept gegen Jugendarbeitslosigkeit: Befristete Verträge verschlimmern die Probleme.

Wer jung ist und einen Job sucht, hat zurzeit in vielen europäischen Ländern schlechte Chancen: Für die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen weist die EU-Kommission eine Arbeitslosenquote von 48,8 Prozent in Spanien, 48,6 Prozent in Griechenland und 40,7 Prozent in Italien aus. Eine der Hauptursachen für die horrend Jugendarbeitslosigkeit steht für manche Experten seit jeher fest: Internationale Organisationen wie die OECD, die Weltbank oder die EU-Kommission werden nicht müde, den Kündigungsschutz für die Probleme der jungen Generation auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich zu machen. Wenn Entlassungen mit hohen Kosten verbunden sind, schrecke das Unterneh-

men von Einstellungen ab, so das Argument. Clemens Noeike von der Harvard T.H. Chan School of Public Health kommt in einer empirischen Studie dagegen zu dem Ergebnis, dass diese Behauptung wenig stichhaltig ist.

Der Soziologe hat Arbeitsmarktdaten der OECD und der ILO zu 16 westeuropäischen Staaten und den USA aus den Jahren 1980 bis 2008 ausgewertet. Seiner Analyse zufolge gibt es zwischen der Stärke des Kündigungsschutzes, den die OECD auf einer sechsstufigen Skala ausweist, und der Jugendarbeitslosigkeit generell keinen klaren Zusammenhang. Zudem zeigt sich: Wenn Staaten mit starkem Kündigungsschutz die Befristung von Arbeitsverträgen erleichtern, nimmt die Jugendarbeitslosigkeit tendenziell sogar zu. Es gebe also keine stichhaltigen empirischen Belege dafür, dass Deregulierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beiträgt, resümiert der Forscher. Vielmehr habe sich die Deregulierung befristeter Verträge aller Wahrscheinlichkeit nach insbesondere in südeuropäischen Ländern kontraproduktiv ausgewirkt. <

Quelle: Clemens Noeike: Employment Protection Legislation and the Youth Labour Market, in: European Sociological Review, September 2015